

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierungsparteien haben sich im Familien- und Personenrecht viel vorgenommen. Eines der [im Koalitionsvertrag](#) vorgesehenen Projekte ist die **Reform des Namensrechts**. Dazu heißt es (S. 102): „Das Namensrecht liberalisieren wir, z. B. durch Einführung echter Doppelnamen.“ Auch die [Ankündigungen von Justizminister Marco Buschmann](#) zeigen, dass das Namensrecht in den Fokus der politischen Reformbestrebungen gerückt ist.

Es ist lange erkannt und vielfach kritisiert, dass das deutsche Namensrecht reformbedürftig ist (vgl. etwa [Lettmaier, FamRZ 2020, 1](#)). Die geltenden Regelungen sind **reich an Komplexität und inneren Widersprüchen** (s. dazu auch [FamRZ-Podcast, Folge 2](#)). Dies ist einerseits auf eine Vielzahl punktueller Änderungen zurückzuführen, die insbesondere aufgrund von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts notwendig wurden (s. z. B. [FamRZ 2004, 516 \[m. Anm. v. Hein\]](#)). Andererseits bestehen schon im Ausgangspunkt widersprüchliche Zielvorgaben: So strebt das deutsche Namensrecht zwar möglichst nach strenger Namenskontinuität, gleichzeitig aber nach der Namenseinheit der Familie, was zwangsläufig zu Spannungen führt.

Bereits Anfang 2020 hat eine von Justiz- und Innenministerium beauftragte [Arbeitsgruppe Eckpunkte mit zentralen Empfehlungen vorgestellt](#), ohne dass bisher weitere Schritte folgten. Auch die im Koalitionsvertrag angesprochenen Ziele – eine Liberalisierung des Namensrechts und die Einführung von echten Doppelnamen – sind dort bereits als zentrale Empfehlungen hervorgehoben. Jenseits von diesen Forderungen sind die inhaltlichen Pläne der Ampelkoalition aber noch nicht klar umrissen. Möglicherweise kann ein damals abgelehnter Gesetzentwurf der FDP-Fraktion aus dem Jahr 2020 ([BT-Drucks. 19/18314](#)), der isoliert die Einführung von echten Doppelnamen vorsah, gewisse Anhaltspunkte geben. Man kann allerdings nur hoffen, dass die nun angestrebten Änderungen nicht lediglich in Form einer Minimallösung das bisherige Flickwerk fortsetzen, sondern in einer umfassenderen Reform auch **strukturelle Fragen** – etwa die Aufspaltung in bürgerlich-rechtliches und öffentlich-rechtliches Namensrecht – adressiert werden. Es bleibt jedenfalls spannend!

Dr. Christiane von Bary
Ludwig-Maximilians-Universität München

NEU

Reformauflage.

GIESE
KING

Weiter →

Dutta
Jacoby
Schwab
FamFG
Kommentar

Nachrichtenübersicht: _____

Kindeswohl in familiengerichtlichen Verfahren

Kindesentführungen: Erweiterung der Strafbarkeit

Neuregelung der geschäftsmäßigen Suizidhilfe

BGH: Vorzeitige Beendigung der Zugewinnngemeinschaft

BGH: Abänderung eines Wechselmodells

BGH: Verfahrenskostenhilfe: Unterhalt und Wechselmodell

Aus dem Heft: Probleme der postmortalen Befruchtung

Unterhaltsanspruch der nicht verheirateten Mutter
FamRZ-Online.Seminar am 31.3.2022
WEITERE INFOS UND ANMELDUNG

Kindeswohl in familiengerichtlichen Verfahren

Der Bundesrat hat in seiner 1017. Sitzung am 11.3.2022 beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes im Familienverfahrensrecht beim Deutschen Bundestag einzubringen.

[mehr](#)

Kindesentführungen: Erweiterung der Strafbarkeit

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 11.3.2022 beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Kindern beim Deutschen Bundestag einzubringen.

[mehr](#)

Neuregelung der geschäftsmäßigen Suizidhilfe

Die sogenannte geschäftsmäßige Suizidhilfe soll nach Willen einer fraktionsübergreifenden Gruppe von Abgeordneten neu geregelt werden.

[mehr](#)

BGH: Vorzeitige Beendigung der Zugewinnngemeinschaft

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 24.11.2021 -

XII ZB 253/20. Der Volltext der Entscheidung mit einer Anmerkung von Elisabeth Koch erscheint in FamRZ 2022, Heft 8.

[mehr](#)

BGH: Abänderung eines Wechselmodells

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 19.1.2022 - XII ZA 12/21. Der Volltext der Entscheidung mit einer Anmerkung von Stephan Hammer erscheint in FamRZ 2022, Heft 8.

[mehr](#)

BGH: Verfahrenskostenhilfe: Unterhalt und Wechselmodell

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 19.1.2022 - XII ZA 12/21. Der Volltext der Entscheidung mit einer Anmerkung von Martin Streicher erscheint in FamRZ 2022, Heft 8.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Probleme der postmortalen Befruchtung

Dagmar Coester-Waltjen beschäftigt sich in Heft 7 mit einer Entscheidung des *OLG Hamburg*, deren Gegenstand die Herausgabe von kryokonservierten Keimzellen zur Vornahme einer postmortalen Befruchtung und die mögliche Strafbarkeit der Herausgabe war.

[mehr](#)

[Inhaltsverzeichnis der aktuellen FamRZ ansehen](#)



NEU

Auf die **Kosten** kommen.

GIESEKING

[Weiter →](#)

FamRZ-Buch
Baronin von König/
Horsky/Bischof
**Kosten in
Familiensachen**
- Gerichts- und Anwaltskosten
sowie Kosten der Mediation -
3. Auflage

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr.: 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg
Tel.: 0941 - 920 33 0
Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#) | [Email im Browser ansehen](#)